

Antrag des Abgeordneten Comjcek.

Es wird beantragt:

Die hohe Kammer wolle auf Grundlage des Rudlich'schen Antrages vorerst nur das Princip der Aufhebung des Unterthans-Verbandes in volle Berathung ziehen, die Berathung und Ausarbeitung aller einzelnen Punkte dieses Antrages mit allen übrigen, über diesen Antrag eingekommenen Amendements einer eigenen, aus Mitgliedern aller Gouvernements zusammen zu setzenden Commission übertragen, welche Commission nach Benützung und genauer Erwägung der sämtlichen Verbesserungs-Anträge die Resultate ihres Elaborates der hohen Versammlung zur Vollberathung vorlegen müßte.

Antwort des Abgeordneten Comite's

Sehr geehrte Herren!

Die hohe Kammer wolle auf Grundlage des
Königlichen Erlasses vom 17ten März die
Aufhebung des Unterhans-Vertrages in Folge
Berathung geben, die Vertheilung und Vertheilung
ung aller einzelnen Punkte dieses Vertrages mit
allen Nutzen, über diesen Antrag eingeschrieben
Zusammenfassung einer Reihe von Wichtigkeiten aller
Gesetzesentwürfe zusammen zu setzen in Commission
übertragen, welche Commission nach Berathung
und genauer Erwägung der sämtlichen Punkte
Berathung-Statute die Resultate ihres Berathens
der hohen Kammer zur Berathung vor-
legen müßte.

